

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBL. S. 777), zuletzt geändert am 23.07.2019 (GVOBL M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Niepars am 23.05.2024 die **2. Änderungssatzung** über die Benutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Niepars und die Erhebung von Gebühren, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 10.11.2020, erlassen.

## Artikel 1

### 2. Änderung der Satzung über die Benutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Niepars und die Erhebung von Gebühren

#### § 1 Geltungsbereich

Abs 1 wird wie folgt geändert:

Das Gebäude „Bücherturm“ wird gestrichen und die Räumlichkeit „Wüstenhagen“ wird hinzugefügt.

#### Anlage 1

Das Gebäude „Bücherturm“ wird ersetzt durch die Räumlichkeit „Wüstenhagen“. Die Tagessätze ändern sich von 70 € für Gemeindeeigene Nutzer auf 80 € und sowie für Gemeindefremde Nutzer von 90 € auf 100 €. Die Stundensätze entfallen.

## Artikel 2

#### § 11 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Satzung über die Benutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Niepars und die Erhebung von Gebühren tritt am 01.06.2024 in Kraft

Niepars, den 17.06.2024

  
Bürgermeisterin

